

Verfahrensvermerk Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 12

1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat Viechtach hat in der Sitzung vom 07.10.2019 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 12 in der Fassung vom 26.10.2020 hat in der Zeit vom 26.11.2020 bis 18.12.2020 stattgefunden.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 12 in der Fassung vom 26.10.2020 hat in der Zeit vom 26.11.2020 bis 18.12.2020 stattgefunden.

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 12 in der Fassung vom 01.06.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2021 bis 30.08.2021 beteiligt.

5. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 12 in der Fassung vom 01.06.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2021 bis 30.08.2021 öffentlich ausgelegt.

6. erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu dem erneuten Entwurf des Deckblattes Nr. 12 in der Fassung vom 24.06.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.07.2022 bis 12.08.2022 beteiligt.

7. erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der erneute Entwurf des Deckblattes Nr. 12 in der Fassung vom 24.06.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.07.2022 bis 12.08.2022 öffentlich ausgelegt.

8. Feststellungsbeschluss

Die Stadt Viechtach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 12.09.2022 das Deckblatt Nr. 12 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 02.09.2022 festgestellt.

Viechtach, den 15.09.2022

Hans Greil
Hans Greil, 2. Bürgermeister



9. Genehmigungsverfahren

Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 12 mit Bescheid vom 13.11.22, AZ 7049-V99-D12 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regen, den 13.11.22

[Signature]



10. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 14.12.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Viechtach, den 15.12.2022

Hans Greil
Hans Greil, 2. Bürgermeister

